

WÜRDE DES MENSCHEN

= Jeder Mensch ist eine einmalige einzigartige Person (unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, Einkommen, Leistungen, ...)

allen Menschen kommen daher grundsätzlich die gleichen Rechte zu → allgemeine Erklärung der Menschenrechte

BEGRÜNDUNGEN

vom Wesen des Menschen her

Mensch ist ein instinktunabhängiges, vernunftbegabtes, freies Wesen
→ Nachdenken über sich selbst
(Individualität), Mitmenschen (Sozialität)
und die Welt, ... Sinn des Lebens
vgl. Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte *)

von Gott her

Mensch ist ein Abbild Gottes, d.h.: Mensch ist ein freier Partner Gottes und seiner Mitmenschen.
vgl. Gen 1,27: Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.

→ GRUNDWERTE UND GRUNDRECHTE

a) fundamental-höhere Werte: Leben, Freiheit

b) soziale Werte: gleiche Rechte, Mitbestimmung, Solidarität

c) materielle Werte: Eigentum, Teilhabe an den Gütern der Erde

*)

Art. 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Art 2: Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.